

## Richtlinien zum Erwerb des ÖBV-Dirigierabzeichens

Zur Hebung des musikalischen Ausbildungsstandes im Bereich des Blasorchesterdirigierens sowie als Beitrag zur nachhaltigen Förderung qualitätsvoller Ensembleleitung können Mitglieder des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV) unabhängig vom Alter ein vierstufiges Dirigierabzeichen erwerben. Das **ÖBV-Dirigierabzeichen** orientiert sich inhaltlich und strukturell am Lehrplan der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) und verfolgt das Ziel, eine fundierte dirigentische Ausbildung im Bereich der Blasmusik zu fördern, sichtbar zu machen und österreichweit vergleichbare Standards zu gewährleisten.

### 1. Leistungsstufen des ÖBV-Dirigierabzeichens

- Junior (Elementarstufe)
- Bronze (Unterstufe)
- Silber (Mittelstufe)
- Gold (Oberstufe)

### 2. Bedingungen für den Erwerb des ÖBV-Dirigierabzeichens

- Auf Basis des Lehrplans der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) werden Übertritts- und Abschlussprüfungen an Musikschulen den Leistungsabzeichen-Prüfungen des ÖBV der jeweiligen Stufe gleichgestellt und in weiterer Folge vom ÖBV anerkannt (siehe entsprechende Richtlinien der Österreichischen Blasmusikjugend).
- Voraussetzung für den Erwerb des **ÖBV-Dirigierabzeichens** ist die Absolvierung einer Dirigierausbildung einschließlich Prüfung an einer österreichischen, Südtiroler oder Liechtensteinischen Musikschule entsprechend den Vorgaben des fachspezifischen Lehrplans der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) der jeweiligen Leistungsstufe.
- Das **ÖBV-Dirigierabzeichen** kann ausschließlich Mitgliedern des Österreichischen Blasmusikverbandes, seiner Partnerverbände bzw. der Österreichischen Blasmusikjugend verliehen werden.

### 3. Anrechnung sonstiger Ausbildungsangebote

In begründeten Sonderfällen kann das **ÖBV-Dirigierabzeichen** auch dann erworben bzw. verliehen werden, wenn die entsprechende Ausbildung nicht im Rahmen einer öffentlichen Musikschule absolviert wurde. Dies betrifft insbesondere Ausbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Lehrgängen der Blasmusikverbände sowie einschlägige Studien an Musikuniversitäten, Konservatorien oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen.

Die Anerkennung solcher Ausbildungswege obliegt den jeweiligen Fachfunktionär\*innen der Landes- bzw. Partnerverbände des ÖBV (Landeskapellmeister\*innen). Wird eine entsprechende Sonderregelung oder Anerkennung beabsichtigt, sind der Österreichische Blasmusikverband sowie die Landeskapellmeisterkonferenz darüber vorab in Kenntnis zu setzen. Dabei ist jedenfalls sicherzustellen und von der jeweiligen Landeskapellmeisterin bzw. dem jeweiligen Landeskapellmeister zu bestätigen, dass die bundesweite Vergleichbarkeit der Ausbildungsstandards auf Grundlage des KOMU-Lehrplans sowie die inhaltliche Qualität der einzelnen Leistungsstufen des **ÖBV-Dirigierabzeichens** gewahrt bleiben.

Die Entscheidung, welche ÖBV-Dirigierabzeichen nach Punkt 1 vergeben werden, obliegt dem jeweiligen Landesverband (Landeskapellmeisterin bzw. Landeskapellmeister).

**Erich Riegler**  
Präsident des ÖBV

**Helmut Schmid MA**  
Bundeskapellmeister des ÖBV